

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. April 2023

501. Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (Beibehaltung des Zusatzprotokolls mit dem Kanton Aargau)

Die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (ILV, LS 440.6) zwischen den Kantonen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Aargau ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Der Kanton Schwyz ist auf den 31. Dezember 2021 aus der ILV ausgetreten; er leistet seither einen freiwilligen Beitrag in bisheriger Höhe aus Lotteriefondsmitteln (RRB Nr. 905/2021).

Als Standortkantone der überregionalen Kultureinrichtungen haben Zürich und Luzern mit den Kantonen Aargau und Uri Zusatzprotokolle vereinbart (LS 440.6, Anhänge 3 und 4). Das Zusatzprotokoll mit dem Kanton Uri wurde 2021 verlängert; es gilt bis Ende 2027 (Anhang 4, RRB Nr. 905/2021).

Das Zusatzprotokoll mit dem Kanton Aargau wurde aufgrund eines Postulats des Grossen Rates, das eine Neuverhandlung verlangte, angepasst; es gilt bis Ende 2024 (Anhang 3, RRB Nr. 927/2018). Es sieht eine Reduktion der errechneten Abgeltung um 16% vor; zudem gilt gegenüber allen Vereinbarungskantonen ein – ebenfalls bis Ende 2024 befristeter – Verzicht auf die Geltendmachung von Neuinvestitionen. Gemäss Abs. 2 dieses Zusatzprotokolls wird nach Abschluss der 5. Abgeltungsperiode über die Berechtigung und den Umfang der gewährten Reduktion neu verhandelt; diese geht 2024 zu Ende.

Weil sich der Kanton Aargau die Möglichkeit einer Kündigung der ILV offenlassen wollte, die unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren auf das Ende jeder Abgeltungsperiode möglich ist (Art. 15 ILV), hat er im Sommer 2022 die Standortkantone zu frühzeitigen Verhandlungen eingeladen.

Im Rahmen dieser Verhandlungen konnten Zürich und Luzern die vom Kanton Aargau geforderte weitere Reduktion der Abgeltung verhindern. Demgegenüber lehnte der Kanton Aargau die bisher übliche Verlängerung des Zusatzprotokolls um zwei Abrechnungsperioden (2025–2027 und 2028–2030) ab und willigte lediglich in eine Beibehaltung desselben für eine Abrechnungsperiode (2025–2027) ein. Zudem verlangte er als Voraussetzung für eine künftige weitere Verlängerung des Zusatzprotokolls die Durchführung einer externen Evaluation der ILV samt Roadmap für deren Weiterentwicklung sowie das Vorliegen von ernsthaften Fortschritten hinsichtlich der Erweiterung der ILV um mindestens einen weiteren Kanton.

Das Zusatzprotokoll lautet wie folgt:

Anhang 3

«Zusatzprotokoll der Kantone Zürich und Aargau

Die Kantone Zürich und Aargau erklären zu Art. 11 Folgendes:

¹ Aufgrund des vielfältigen Kulturangebots des Kantons Aargau, das auch von Zürcher Besuchenden in Ergänzung zu ihrem überregionalen Kulturangebot genutzt wird, reduziert sich die errechnete Aargauer Abgeltung um 16%.

² Nach Abschluss der 6. Abgeltungsperiode gemäss Art. 8 der Vereinbarung wird über die Berechtigung und den Umfang der gewährten Reduktion neu verhandelt.»

Das Zusatzprotokoll ist ausgewogen und es hat sich aus Sicht des Kantons Zürich bewährt, weshalb diesem und dem Verzicht auf die Geltendmachung von Neuinvestitionen bis 2027 zuzustimmen ist.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die Konferenz der Vereinbarungskantone einer externen Evaluation zugestimmt hat. Die Fachebene ist zurzeit dabei, ein entsprechendes Mandat zu formulieren.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Zusatzprotokoll der Kantone Zürich und Aargau zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen wird zugestimmt. Es ersetzt mit Wirkung ab 1. Januar 2025 das bestehende Zusatzprotokoll.

II. Dem bis 2027 befristeten Verzicht auf die Geltendmachung von Neuinvestitionen wird zugestimmt.

III. Veröffentlichung von Anhang 3 der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, die Geschäftsstelle des interkantonalen Kulturlastenausgleichs, Dorfplatz 2, 6371 Stans, sowie an die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli